

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. März 1952

370/A.B.
zu 396/JAnfragebeantwortung

Die Abg. Dipl.-Ing. Dr. Buchberger und Genossen haben am 13. Febr. d. J. an den Finanzminister eine Anfrage, betreffend die mit der Verpachtung der Firma Kast & Ehinger in Wien XI zusammenhängenden Vorfälle, gerichtet, in der sie fragten, ob der Minister bereit sei mitzuteilen, was zum Schutze des Eigentums in- und ausländischer Staatsangehöriger, die bei der Fa. G. Labitzke beteiligt sind, vorgekehrt worden ist.

In Beantwortung dieser Anfrage führt Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz aus:

"Auf die Anfrage der Abg. Dr. Buchberger und Genossen, betreffend die mit der Verpachtung der Firma Kast & Ehinger in Wien zusammenhängenden Vorfälle, beehre ich mich mitzuteilen, dass der Betriebsrat der Firma Kast & Ehinger Ges. m. b. H. dem Geschäftsführer der ausländischen Gruppe, Direktor Herzing, die Arbeitsniederlegung schriftlich angedroht hat, falls vom Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, welches zur Aufhebung der Verpachtung an die Firma Labitzke Ges. m. b. H. geführt hat, weiterhin keine Notiz genommen werde.

Die Ursache dieses Schreibens liegt in einem Rundschreiben der Firma Labitzke vom 28. Dezember 1951 an deren Kunden, in welchem der Betriebsrat einen Versuch erblickte, das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zu bagatellisieren.

Die Neubestellten öffentlichen Verwalter sind derzeit damit befasst, unter Beiziehung von Buchsachverständigen und Rechtsanwälten mit dem Rechtsvertreter der Gruppe Labitzke den Zustand herzustellen, der sich aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 3. Oktober 1951 ergibt.

Bei dieser Sachlage besteht keine Notwendigkeit, besondere Massnahmen zum Schutze des Eigentums ausländischer Staatsangehöriger zu ergreifen. Der Schutz aller berechtigten Interessen ist durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet."